

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt  
am Dienstag, 10. Dezember 2013, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender  
Frau Elke Jasper  
Herr Holger Wiese  
Herr Jochen Claußen  
Herr Manfred Dahl  
Herr Norbert Arens  
Frau Bianca Thomsen-Arndt  
Herr Bernd Zenker  
Herr Marcus Rolfs  
Herr Andreas Amberg  
Herr Borhanollah Aghili  
Frau Kirsten Nottelmann  
Herr Alexander Hartmann  
Herr Jan Thedens

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht, GB I  
Frau Romana Lorenzen, GB IV, als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Es wird der Einwand erhoben, dass der TOP 3 dahingehend ergänzt werden muss, dass auch die Aufhebung des Beschlusses aus der Sitzung vom 27.02.2012 betroffen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese erweitert um:

TOP 6 „Antrag der CDU- und WGT-Fraktionen, Positionspapier zum Bürgerwindpark Eider“

TOP 12 „Entschädigung für die Gerätewarte für die Freiwilligen Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt“

TOP 17 „Personalangelegenheiten; hier: Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters“.

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 auszuschließen, da berechnigte Einzelinteressen berührt werden.

Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 16 und 17 wird einstimmig zugestimmt.

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 09.09.2013
3. Aufhebung des Beschlusses zur Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft des Amtes KLG Eider vom 09.02.2012 und des Beschlusses über die Benennung von 2 Personen für die Amtsbürgerwindparkgesellschaft vom 27. Februar 2012
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Aktiven Liste Tellingstedt (A.L.T)  
hier: Abberufung der Mitglieder im Gründungsbeirat
5. Wahl von zwei neuen stellvertretenden Ausschussmitgliedern
6. Antrag der CDU- und WGT-Fraktionen, Positionspapier zum Bürgerwindpark Eider
7. Genehmigung von Ing.-Verträgen
  - a) Heider Straße
  - b) Schwimmbad
8. Auftragserteilung für die Sanierung der Oesterborstelstraße (Stichweg)
9. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
10. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
11. Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Rederstall
12. Entschädigung für die Gerätewarte für die Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt
13. Aktuelle Informationen aus dem Amt Eider
14. Mitteilungen
15. Eingaben und Anfragen
16. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -
  - Genehmigung von Kaufverträgen
  - Genehmigung einer Vereinbarung
17. Personalangelegenheiten; hier: Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters - **nicht öffentlich** -

### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Gemeindevertreter Andreas Amberg ergreift das Wort und äußert Kritik an der Vorgehensweise der Herren Helmut Meyer und Markus Alexander Rolfs hinsichtlich der Windpark GmbH. Unmut ist in der Gemeindevertretung und auch in der Bevölkerung angekommen, da beide Funktionen beim Bürgerwindpark Eider übernommen haben (Herr Meyer: Beiratsmitglied, Herr Rolfs: Geschäftsführer). Herr Amberg stellt beiden die Frage, ob sie darin nicht einen Interessenskonflikt zwischen ihrem Ehrenamt und diesen Tätigkeiten erkennen. Die Antworten beider lauten, dass sie dieses für sich nicht sehen würden.

Die sich anschließende Diskussion zeigt, dass der Windpark eine gute Sache sei und die Gemeindevertretung nach wie vor an der Umsetzung interessiert ist. Dennoch verlangt die politische Vertretung Aufklärung über die in der Vergangenheit erfolgten Schritte. Die Informationspolitik sei nicht optimal gelaufen, vor allem, dass die Bürger sich an dem Risikokapital der Gesellschaft nicht hatten beteiligen können, wie dies im Bürgerwindpark

Wrohm-Osterrade der Fall sei. Auf Kritik stößt ebenfalls, dass keine Informationen an die Gremien weitergereicht wurden.

Zur Erklärung erläutert Herr Bürgermeister Meyer, dass bei der Umsetzung des Windparkprojekts eine klare Trennung zwischen der kommunalen Seite und der des Handelsrechts vorgenommen werden müsse. Dieses war ihm in der Vergangenheit nicht bekannt, so dass er daraus auch keinen Interessenskonflikt hätte herleiten können.

Herr Meislahn als anwesender Bürger wünscht Aufklärung zu dem sich herumgesprochenen Thema, dass sich in den bisherigen Räumlichkeiten des Amtes ein Augenarzt niederlassen wolle. Er fragt an, ob dieses das Todesurteil für die Verwaltung sei. Herr Meyer bekräftigt daraufhin, dass das Bürgerbüro wie zugesichert auf jeden Fall in Tellingstedt bliebe, darüber hinaus würden nicht alle Räume für den Arzt benötigt werden und ein Teil der Amtsmitarbeiter verbleiben in Tellingstedt. Insofern verfügt die Gemeinde Tellingstedt nach wie vor über eine Amtsverwaltung.

Herr Laskowski trägt vor, dass er als Anlieger der Straße Goldberg keinerlei Informationen über die dort zurzeit stattfindende Baumaßnahme erhalten habe. Plötzlich stünde schweres Gerät an und vor seinem Grundstück, was ihm die Zufahrt ohne jegliche Vorankündigung unmöglich gemacht hat.

Herr Meyer räumt den Fehler des mangelnden Informationsflusses ein und sichert für die Zukunft Besserung zu.

Herr Meislahn wird nochmals das Wort erteilt, der zum Ausdruck bringt, dass sich das Bild der Politik in der Öffentlichkeit enorm verschlechtert habe. Er fragt, ob die Gemeindevertretung über Maßnahmen nachgedacht habe, diesem entgegenzuwirken.

Der Bürgermeister antwortet, dass daran gearbeitet werde, das schiefe Bild wieder gerade zu rücken. Zum Beispiel seien unabhängige Personen damit vertraut, die im Raume stehende Honorarhöhen der Windparkgeschäftsführer zu prüfen. Herr Meyer hat für sich entschieden, 50 % seines Honorars als Spende dem Tellingstedter Kindergarten zukommen zu lassen.

Abschließend bittet Herr Zenker sowohl Herrn Rolfs als auch Herrn Meyer, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob sie der Situation noch gewachsen seien. Ihm liegt eine Stellungnahme eines Ingenieurbüros zu dem Verkaufsprojekt vor, in dem die Rede von einer „Selbstbedienungsmentalität“ sei. Allerdings ist diese Stellungnahme nicht identisch mit dem noch ausstehenden Gutachten, in dem es um das Entgelt von Geschäftsführern und Beirat geht.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 09.09.2013**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 09.09.2013 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Herr Dahl führt an, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt nicht die in der letzten Sitzung beschlossenen Zuständigkeitsergänzungen enthält. Er vermisst bei dem Aufgabengebiet des Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses „Schulangelegenheiten“, beim Sportausschuss fehlt das Aufgabenfeld „Schwimmbadangelegenheiten“. Die Verwaltung wird gebeten, dieses entsprechend zu prüfen.

### **TOP 3. Aufhebung des Beschlusses zur Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft des Amtes KLG Eider vom 09.02.2012 und des Beschlusses über die Benennung von 2 Personen für die Amtsbürgerwindparkgesellschaft vom 27. Februar 2012**

Die Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen der Gemeinden Hennstedt, Tellingstedt, Glüsing, Norderheistedt und Süderdorf am 09. Februar 2012 zeigt die Informationen zum Thema „Errichtung des Amtsbürgerwindparks Amt Kirchspielslandgemeinden Eider“ vor Eintritt in die Tagesordnung. Die Auswertung der vorliegenden Folien zeigt deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden als Initiatoren bzw. Zeichnungsberechtigte oder Träger der geplanten GmbH & Co.KG vorgesehen sind. Dieses Konzept begegnet auch keinen aufsichtsbehördlichen Bedenken.

Die Beschlussfassung zum TOP 1 der o. g. Sitzung nimmt die Ausführungen zur beabsichtigten Gründung einer Betreibergesellschaft auf Amtsebene zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung einer Betreibergesellschaft für den „Amtsbürgerwindpark Amt KLG Eider“ für die Gemeinden Glüsing, Hennstedt, Norderheistedt, Süderdorf und Tellingstedt zu. Jede Gemeinde bestimmt zwei Personen, die Gründungsgesellschafter dieser Gesellschaft werden sollen. Der Bürgermeister wird in dem Beschluss ermächtigt, bis zum 29. Februar 2012 diese Personen zu benennen. Nun hat die Gemeindevertretung aber durch Beschluss vom 27. Februar 2012 die beiden Personen benannt.

Bei dem Beschluss am 09.02.2012 handelt es sich um eine vorbehaltene Entscheidung nach § 28 Nr. 18 GO. Beschlossen wird die Gründung bzw. die Beteiligung an der Gründung einer Gesellschaft nach § 102 GO. Die Gründung einer Betreibergesellschaft für die Errichtung eines Amtsbürgerwindparks entspricht nicht den Vorgaben der §§ 101 und 102 GO. Danach kann die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen errichten bzw. sich in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO beteiligen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

Die Gründung eines Windparks ist regelmäßig mit der Absicht einer Gewinnerzielung verbunden. Das Betreiben von Windkraftanlagen aus fiskalischen Gründen ist gemeindewirtschaftsrechtlich unzulässig. Diese Rechtsauffassung wurde auch im Jahre 2012 durch

eine höchstrichterliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig ausdrücklich bestätigt.

In Schleswig-Holstein gilt das Prinzip des „einfachen Schrankentrias“ mit der „einfachen Subsidiaritätsklausel“, welche zur Bedingung macht, dass das wirtschaftliche Handeln der Gemeinden nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann. Die Kommunen haben nachzuweisen, dass die kommunale wirtschaftliche Betätigung mindestens ebenso gut wie andere Maßnahmen zur öffentlichen Zweckerfüllung geeignet ist. Beurteilungsmaßstab dafür, was „besser“ ist, stellt allein die öffentliche Zwecksetzung dar. Hingegen stellt das Kriterium der Wirtschaftlichkeit eine Beziehung zwischen Zwecksetzung und Mitteleinsatz her. Die Kriterien „besser und wirtschaftlicher“ gelten hier kumulativ. Für das Betreiben von Windkraftanlagen aufgrund fiskalischer Gründe ist festzustellen, dass ein öffentlicher Zweck zu verneinen ist. Damit ist eine Prüfung, ob der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann, hier entbehrlich.

Die Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft sowie die Bestimmung von zwei Personen als Gründungsgesellschafter stehen damit nicht im Einklang mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat somit rechtmäßig den Beschluss der Gemeinde gemäß § 123 GO beanstandet und verlangt, dass die Gemeinde den Beschluss bis zum Ablauf des Jahres 2013 durch entsprechende Beschlussfassung aufhebt.

Mit der Aufhebung der Beschlüsse vom 09. Februar 2012 und vom 27. Februar 2012 wird die nicht rechtskonforme öffentlich-rechtliche Mitwirkung gegenstandslos. Die Mitwirkung von Personen als private Gesellschafter innerhalb der Unternehmung war und ist auch nicht Gegenstand der aufsichtsbehördlichen Beanstandung und somit auch nicht weiter durch die Gemeinde zu beleuchten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Beanstandung des Beschlusses zur Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft des Amtes KLG Eider vom 09. Februar 2012 und damit auch des Beschlusses über die Benennung von 2 Personen für die Amtsbürgerwindparkgesellschaft vom 27. Februar 2012 gemäß § 123 der Gemeindeordnung durch die Kommunalaufsicht zur Kenntnis und hebt hiermit die seinerzeit gefassten Beschlüsse wieder auf.

#### **Stimmenverhältnis:**

11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

#### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Aktiven Liste Tellingstedt (A.L.T)**

##### **hier: Abberufung der Mitglieder im Gründungsbeirat**

Herr Meyer erläutert hierzu, dass aufgrund der Aufhebung der entsprechenden Gemeindevertreterbeschlüsse sich dieser Antrag der ALT-Fraktion erübrige. Rechtlich gesehen ist der Antrag gegenstandslos geworden.

Herr Dahl macht als Mitglied der ALT-Fraktion trotz Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von seinem Recht Gebrauch, den Antrag ausführlich zu erläutern. Gemeinsam

mit Herrn Zenker geben die beiden ein Statement ab und gehen noch einmal auf die teilweise bereits schon in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Kritikpunkte ein.

### **TOP 5. Wahl von zwei neuen stellvertretenden Ausschussmitgliedern**

Herr Ulf Meislahn hat als ALT-Fraktionsmitglied sein Mandat als stellvertretendes Ausschussmitglied im Wege- und Umweltausschuss niedergelegt.  
Die Fraktion schlägt als neues Mitglied Herrn Rüdiger Prüss vor.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Rüdiger Prüss zum neuen stellvertretenden Ausschussmitglied im Wege- und Umweltausschuss.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

ALT-Fraktionsmitglied Roland Springer hat sein Mandat als stellvertretendes Ausschussmitglied im Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss der Gemeinde Tellingstedt niedergelegt.

Als neues Mitglied wird Herr Ulf Meislahn von der ALT-Fraktion vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Ulf Meislahn als neues stellvertretendes Ausschussmitglied im Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss der Gemeinde Tellingstedt zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Antrag der CDU- und WGT-Fraktionen, Positionspapier zum Bürgerwindpark Eider**

Die CDU und WGT sowie SPD-Mitglied Borhan Aghili legen ein Positionspapier vor. Zudem wird seitens der CDU-Fraktion ein Fragenkatalog rund um den Windpark den beiden Geschäftsführern Marcus Rolfs und Helmut Meyer überreicht. Die Antworten sollen in der Sitzung am 21.12.2013 mündlich und anschließend schriftlich erteilt werden.

### **TOP 7. Genehmigung von Ing.-Verträgen**

#### **a) Heider Straße**

#### **b) Schwimmbad**

#### **a) Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Ing.-Vertrag mit dem Ingenieurbüro Bornholdt zum Ausbau der Heider Straße – beginnend ab Knoten Kirchplatz (einschl. Knoten) bis Anbindung an die B 203 – in der Gemeinde Tellingstedt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**b) Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Ing.-Vertrag mit dem Ingenieurbüro Bornholdt zum Umbau des Schwimmbades in der Gemeinde Tellingstedt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Auftragserteilung für die Sanierung der Oesterborstelstraße (Stichweg)**

Die Sanierung der Oesterborsteler Straße in Tellingstedt soll erfolgen. Dafür wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Grimm, Süderdorf	5.915,97 €
Fa. von der Heyde, Tellingstedt	6.309,98 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Grimm aus Süderdorf als wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag für die Sanierung der Oesterborsteler Straße zum Angebotspreis von 5.915,97 € brutto zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung

des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Tellingstedt beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

**a) Wahlvorstand Tellingstedt-Ort:**

- |                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher:              | Helmut Meyer       |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin:    | Ursula Arens       |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin | Kirsten Nottelmann |

- |                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| 4. Beisitzer /stellv. Schriftführer: | Norbert Arens      |
| 5. Beisitzer:                        | Borhanollah Aghili |
| 6. Beisitzerin:                      | Elke Jasper        |
| 7. Beisitzerin:                      | Inge Tiedemann     |
| 8. Beisitzer:                        | Andreas Amberg     |
| 9. Beisitzer:                        | Hans-Jürgen Struve |
| 10. Beisitzer:                       | Manfred Dahl       |
| 11. Beisitzer:                       | Ulf Meislahn       |
| 12. Beisitzer:                       | Ulrich Althoff     |
| 13. Beisitzer:                       | Bernd Zenker       |

**Wahllokal: Schule Tellingstedt, Gebäude III**

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **b) Wahlvorstand OT Rederstall**

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| 1. Wahlvorsteher:                    | Dieter Bornholdt |
| 2. stellv. Wahlvorsteher:            | Heino Wilke      |
| 3. Beisitzer/Schriftführer:          | Bernd Harder     |
| 4. Beisitzer /stellv. Schriftführer: | Tobias Hoops     |
| 5. Beisitzer:                        | Jens Peters      |
| 6. Beisitzerin:                      | Marit Krafczik   |

**Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus**

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 11. Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Rederstall**

Durch Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Rederstall in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.08.2013 wurde beschlossen, für die Feuerwehr Rederstall ein Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF-W bis 7,49 to. zu beschaffen.

Der Zuwendungsbescheid des Kreises Dithmarschen für diese Maßnahme mit einer Höchstförderung in Höhe von 23.000 € liegt vor.

Das Ausschreibungsverfahren kann somit beginnen.

Seitens der Verwaltung kann die Ausschreibung des Fahrzeugs aufgrund des komplexen Themengebiets nicht geleistet werden. In der Vergangenheit ist für derartige Ausschreibungsverfahren die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt worden.

Ein Dienstleistungsangebot der Firma KUBUS ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Das Leistungspaket umfasst die Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr / Gemeinde, die formelle Ausschreibung, Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses bis hin zur technischen Abnahme des Neufahrzeugs. Die im Angebot genannte Kostenhöhe in Höhe von 7.500 € netto wird in der Regel nicht erreicht. Die aktuell laufende Beschaffungsmaßnahme eines TSF-W 7,49 to. für die Feuerwehr Pahlen wird nach neuester Kostenschätzung der Firma KUBUS rd. 5.500 bis max. 6.000 € brutto kosten. Die Firma KUBUS rechnet nach Stundensätzen ab. Da auch in der Gemeinde Dellstedt die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ansteht, könnten zur Kosteneinsparung die Besprechungstermine beider Gemeinden mit Firma KUBUS gebündelt werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH über die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs – TSF-W 7,49 to. für die Freiwillige Feuerwehr Rederstell zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den o.g. Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 12. Entschädigung für die Gerätewarte für die Freiwilligen Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt**

Am 04.12.2012 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehren haben die Auszahlung / Weiterleitung an die jeweiligen Gerätewarte in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigungen berechnen sich zurzeit wie folgt:

#### Ortswehr Rederstell:

36 € / mtl. für das TSF = 432 € / Jahr x 50 % = **216 €**

#### Ortswehr Tellingstedt:

23 € / mtl. für den VW-Bus

23 € / mtl. für das ELW

36 € / mtl. für das TSF

74 € / mtl. für das LF 16 (HEI-2112)

74 € / mtl. für den LF 16 (HEI-2147 Tanker)

230 € / mtl. = 2.760 € / Jahr x 50 % = **1.380 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Geräewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Geräewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Geräewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Geräewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarte ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 den Gerätewarten der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 50 % des Höchstsatzes für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 13. Aktuelle Informationen aus dem Amt Eider**

Der Vorsitzende macht folgende Mitteilungen:

- a) Antrag auf Markthallennutzung für den 31.12.2013 von der Landjugend Dellstedt Aufgrund der Kurzfristigkeit wird diesem nicht entsprochen.
- b) Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Parkplatzsituation an der Markthalle. Darüber hinaus wünscht der Sozialverband behindertengerechte Parkplätze. Herr Meyer verweist diese Anträge an den Bau- und Planungsausschuss.
- c) Der neue Fahrplan der Fahrbücherei liegt vor.
- d) Das Projekt „Zukunftsgemeinde“ wird im Januar fortgesetzt.
- e) Der Antrag auf Bezuschussung der Friedhofskapelle wurde positiv beschieden. Es handelt sich zurzeit jedoch um einen Vorratsbeschluss. Ein Zuschuss erfolgt, sofern Gelder von anderen Projekten zurückfließen.
- f) Einwohnerstand: 2.651

### **TOP 14. Mitteilungen**

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

## TOP 15. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Dahl kritisiert, dass die Kirche zu spät die Erhöhung der Kindergartenbeiträge den Eltern mitgeteilt habe.

Herr Dahl hat mit Erstaunen Kenntnis davon erlangt, dass Kleinwindanlagen bis 10 m Höhe ohne Baugenehmigung, auch im Ortsbereich, errichtet werden dürfen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, bevor der Vorsitzende den nicht öffentlichen Teil eröffnet.

(Meyer)	(Lorenzen)
Vorsitzender	Protokollführerin